



Politische Agenda der SAB 2024-2027

Mit ihrer politischen Agenda 2024-2027 zeigt die SAB auf, in welchen Themenbereiche sie in der laufenden Legislaturperiode politische Schwerpunkte setzen will. Die politische Agenda ist in diesem Sinne als mehrjähriges Arbeitsprogramm zu verstehen, welches laufend angepasst wird.

Übergeordnete Zielsetzungen



- Stärkung der Resilienz der Berggebiete und ländlichen Räume durch zukunftsorientierte Lösungsansätze zu langfristigen Herausforderungen wie dem demographischen Wandel, dem Klimawandel, der Individualisierung der Gesellschaft und der Sanierung der Bundesfinanzen.
- Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Berggebiete und ländlichen Räume durch Förderung von Innovation und Unternehmertum und Nutzung der Potenziale der Digitalisierung.
- Sicherstellung und bedürfnisorientierte Weiterentwicklung der Grundversorgung.
- Bereitstellung von attraktivem und erschwinglichem Wohnraum.
- Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen (Energie, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Landschaft u.a.) der Berggebiete und ländlichen Räume und gerechte Abgeltung für die Nutzung dieser Ressourcen.
- Stärkung der Identität der Berggebiete und ländlichen Räume und des gemeinschaftlichen Engagements (Milizsystem) sowie Vermittlung eines positiven und modernen Images gegen Aussen.
- Konsequente Berücksichtigung der Anliegen der Jugendlichen in allen politischen Bereichen.
- Förderung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene.
- Gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den städtischen Gebieten zur Förderung der nationalen Kohäsion.
- Verstärkung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationalen Vernetzung sowie Klärung der Beziehungen zur Europäischen Union.

Regionalpolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete



- Konkretisierung der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete auf der Grundlage eines vierjährigen, sektorübergreifenden Aktionsplans.
- Frühzeitiger und systematischer Einbezug der SAB in den Gesetzgebungsprozess auf eidgenössischer Ebene sowie substanzielle Verbesserungen in Bezug auf die Prüfung der Auswirkungen von Vorlagen des Bundes auf die Berggebiete und ländlichen Räume.
- Bessere Kommunikation der Bedeutung und Wirkungen der Regionalpolitik und Sicherstellung der langfristigen Finanzierung mit den jährlichen Einlagen des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung.

- Prüfen, ob die Regionalpolitik angesichts der beschränkten Mittel stärker auf strukturschwache Räume fokussiert werden sollte und Vereinfachungen im Vollzug, um den administrativen Aufwand für Projektträger zu reduzieren.
- Weiterführung der Modellvorhaben der Raumentwicklung als Instrument der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und zum Testen neuer Ansätze.
- Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg und EUSALP).

Grundversorgung



- Sicherstellung und Stärkung der flächendeckenden Grundversorgung in allen Bereichen (Telekommunikation, Post, Verkehr, Energie, Bildung, Gesundheitswesen...) und konsequente Nutzung der neuen technologischen Möglichkeiten bei der Weiterentwicklung der Grundversorgung.
- Modernisierung des Service public durch neue Möglichkeiten in Zusammenhang mit der Digitalisierung und allenfalls Schaffung einer sektorunspezifischen Verfassungsgrundlage und sowie Regelung des Zugangs zu Daten in allgemeinem öffentlichem Interesse als Grundversorgung.
- Förderung sektorübergreifender und räumlich integrierter Grundversorgungsstrategien auf regionaler und kantonaler Ebene.
- Umsetzung der Hochbreitbandstrategie des Bundes mit einer flächendeckenden Versorgung von 1 Gbit/s.
- Beibehaltung der Bundesbeteiligung an Unternehmen mit Grundversorgungsauftrag, jedoch Klärung von Widersprüchen bei den Zielvorgaben des Bundes insbesondere etwa bezüglich Gewinnorientierung in der Grundversorgung.
- Entwicklung von Finanzierungsmechanismen für den Erhalt und die Erneuerung von kommunalen Basis-Infrastrukturen.
- Umsetzung von innovativen Pilotprojekten und Modellvorhaben im Bereich der Grundversorgung.
- Stärkung der Transparenz in Bezug auf die Qualität der Grundversorgungsleistungen und periodische Ermittlung der Kundenzufriedenheit.
- Verhindern schädlicher Regulierungen und der Übernahme von EU-Regeln, die das bewährte schweizerische System der Grundversorgung benachteiligen könnten.

Öffentliche Finanzen



- Langfristige Sanierung der Bundesfinanzen, wobei auch neue Finanzierungsquellen in Betracht gezogen werden müssen und Sparmassnahmen nicht einseitig zu Lasten schwach gebundener Ausgaben gehen dürfen. Undifferenzierte Querschnittskürzungen sind prinzipiell abzulehnen.
- Gewährleisten der finanzpolitischen Symmetrie zwischen Bund und Kantonen bei einer allfälligen neuen Aufgabenüberprüfung.
- Vertiefung der Langfristszenarien der öffentlichen Finanzen und Ausarbeitung von Reformvorschlägen mit dem Ziel einer angemessenen Verteilung u.a. der Demographie- und klimabedingten Zusatzkosten zwischen Bund und Kantonen.

Bundesfinanzausgleich (NFA)



- Grundsätzlich Fortführung des bewährten und etablierten Systems der NFA, jedoch Vermeidung, dass sich die Schere zwischen den ressourcenstärksten und -schwächsten Kantonen weiter öffnet.
- Erhöhung der Mindestausstattung im Ressourcenausgleich, um zunehmende Disparitäten zwischen den Kantonen zu reduzieren.
- Höhere Dotierung des geografisch-topografischen Lastenausgleichs als dauerhafte Kompensation für den Wegfall zeitlich befristeter Übergangsmassnahmen (Abfederungsmassnahmen für Systemwechsel 2020 befristet bis Ende 2025, Ergänzungsbeiträge für STAF-Vorlage befristet bis Ende 2031 und Härteausgleich befristet bis 2034).

Landwirtschaft



- Stärkung der produzierenden Landwirtschaft als Bestandteil eines gesamtheitlichen Ernährungssystems und Verankerung dieses Grundsatzes in der AP2030+.
- Stärkung der landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten auch unter Nutzung der Potenziale der Digitalisierung (Smart farming).
- Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten für den Kauf saisonaler und regionaler Produkte mit einem spezifischen Fokus auf die Gastronomie und Gemeinschaftsküchen.
- Verbesserung der Erwerbssituation der Bergland- und Alpwirtschaft durch Anpassungen der Direktzahlungen und unter besonderer Berücksichtigung des hohen Anteils an Nebenerwerbsbetrieben im Berggebiet.
- Substanzielle Aufstockung der Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen insbesondere zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels, zur Schaffung von modernem Wohnraum und zur Schliessung von Lücken in der physischen und digitalen Erreichbarkeit.
- Stärkung regionaler landwirtschaftlicher Strategien und Finanzierung der entsprechenden Massnahmen durch den Bund.
- Konsequente energetische Verwertung von Biomasse und Optimierung des entsprechenden rechtlichen Rahmens (insbesondere Raumplanungsgesetz).
- Fortführung der „Swissness“- und Qualitätsstrategie sowie stärkere Berücksichtigung von zertifizierten Berg- und Alpprodukten in der Exportförderung und Durchsetzung des Herkunftsschutzes (auch international).
- Verbesserung der Verhandlungsposition von Produzentinnen und Produzenten gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen.
- Förderung des Agrotourismus als wichtiger Ansatz zur Diversifizierung.
- Administrative Entlastungen für kantonale Behörden und Landwirtschaftsbetriebe auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung.
- Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung und des Wissenstransfers in die Praxis insbesondere durch die Dialogplattform der SAB.

Raumplanung



- Bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kantonen durch die Umsetzung der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und insbesondere mehr Kompetenzen für die Kantone im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.
- Umsetzen des Grundsatzes der Siedlungsentwicklung nach innen und klären allfälliger Konflikte mit dem Ortsbild- und Denkmalschutz.
- Dynamische Anpassung des Bauzonenbedarfs entsprechend der Bevölkerungsentwicklung und Schaffen von mehr Wohnraum für Ortsansässige und Fachkräfte.
- Intensivierung des Erfahrungsaustausches unter den Kantonen und Gemeinden zur Umsetzung des Raumplanungs- und des Zweitwohnungsgesetzes und sofern nötig Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.
- Berücksichtigung der Naturgefahrenprävention und der Folgen des Klimawandels in der Raumplanung.
- Revision des Zweitwohnungsgesetzes mit dem Ziel einer besseren Berücksichtigung kantonaler sowie regionaler Unterschiede und der Beseitigung von Fehlanreizen.
- Aufhebung der Lex Koller. Schutz kritischer Infrastrukturen vor unerwünschter Übernahme durch Personen im Ausland durch ein umfassendes Investitionsprüfgesetz.

Tourismus



- Stärkung der Tourismuspolitik und Ausrichtung der Förderinstrumente auf die Erneuerung und Diversifizierung des Angebots, den Ganzjahrestourismus, die Schaffung grösserer unternehmerischer Einheiten, die sektorübergreifende Zusammenarbeit (Landwirtschaft, Gesundheit, usw.) und die Anpassung an den Klimawandel.
- Unterstützung von Diversifizierungsprojekten in touristischen Regionen, die die Entwicklung jährlicher touristischer und paratouristischer Aktivitäten fördern.
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und verstärkte Innovationsförderung nicht nur über Innotour sondern auch über andere Innovationsförderinstrumente wie Innosuisse.
- Administrative Erleichterungen und Schaffung eines tourismusfreundlichen Regulierungsumfelds.
- Stärkung des touristischen Arbeitsmarktes, namentlich über eine Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie die Schaffung von Wohnraum für Angestellte.
- Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft bei der Entwicklung von Tourismusprojekten.
- Modernisierung des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die Berggebiete und ländlichen Räume.
- Förderung des touristischen Verkehrs und der Erschliessung der letzten Meile, so dass die Mobilität der Gäste mit dem öV durchgehend gewährleistet ist.

Industrie und Gewerbe



- Aufzeigen der Bedeutung von Industrie und Gewerbe für die Berggebiete und ländlichen Räume durch entsprechende Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeiten.
- Unterstützung des Modernisierungsprozesses der Industrie in den Berggebieten und ländlichen Räumen sowie Aufzeigen von Zukunftsperspektiven u.a. mittels spezifischer Massnahmen über die NRP und Innosuisse.
- Bessere Abstimmung der Innovationsförderung von Innosuisse mit der Standortförderung von Bund, Kantonen und Regionen.
- Schaffung von Digital Innovation Hubs als Kompetenzzentren für die Digitalisierung im Dienste von Gemeinden und KMU.
- Industrie- und gewerbefreundliches Regulierungsumfeld und Berücksichtigung räumlicher Fragen bei der Abschätzung von Regulierungsfolgen.
- Konsequente Umsetzung der E-Government-Strategie und des Unternehmensentlastungsgesetzes mit dem Ziel administrativer Erleichterungen für Unternehmen.
- Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten und Stärkung der Dorfläden u.a. durch integrierte Versorgungsmodelle und digitale Zugänge.
- Förderung von Startups und leichtere Verfügbarkeit von Risikokapital für Unternehmen in den Berggebieten und ländlichen Räumen.
- Förderung moderner Formen der Heimarbeit und der Telearbeit durch ein entsprechendes steuerliches Anreizsystem, auch im Bereich der Grenzgänger.
- Förderung des Erfahrungsaustausches zu Lösungsansätzen zum Fachkräftemangel und Bereitstellung von genügend Wohnraum für Angestellte.
- Schutz vor unerwünschten Übernahmen durch ausländisch beherrschte Unternehmen durch ein Investitionsprüfgesetz.
- Sicherung des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt.

Wald und Holz



- Ausrichtung Waldwirtschaftspolitik auf die Nutzung der einheimischen Holzressourcen in einer Kaskade.
- Bessere Bekanntmachung der neuen Möglichkeiten des revidierten öffentlichen Beschaffungsrechtes über die Verwendung von Holz im Bau.
- Stärkung der Wertschöpfungskette Holz im Rahmen der Wald- und Regionalpolitik, namentlich über eine Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit sowie unter Nutzung der Potenziale der Digitalisierung.
- Aufzeigen des Synergiepotenzials von Holz und Tourismus.
- Gezielte Anpassung des Waldes an den Klimawandel durch die Begünstigung zukunftsfähiger Baumarten bei Aufforstungen und Pflege sowie durch waldbauliche Massnahmen.
- Konsequente Nutzung der Ressource Holz im Rahmen der Energiewende, insbesondere für die Produktion von Wärmeenergie.
- Anrechnung der Senkenleistung des Waldes im CO₂-Gesetz.
- Abgeltung der Ökosystemleistungen des Waldes zugunsten der Waldeigentümer.
- Aufrechterhaltung der Schutzfunktion der Wälder und Förderung der Waldverjüngungen.

Energie



- Ausbau der erneuerbaren Energien (Wasser- und Windkraft, Solarenergie, Biomasse) sowie Ausbau von Bandenergie in Grosskraftwerken zur Erreichung des Netto-Null-Zieles bis 2050, zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrades und zur Sicherstellung der Stromversorgung übers ganze Jahr hinweg.
- Verstärkte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (u.a. energetische Sanierung der Gebäude).
- Prioritärer Ausbau von Solar- und Windkraftanlagen auf bestehenden Gebäuden und Anlagen respektive in bereits anthropogen überformten Landschaft.
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit bei der Nutzung erneuerbarer Energien (Konzept der Energieregionen).
- Substanzielle Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien und der Übertragungsleitungen.
- Konsequente Prüfung möglicher unterirdischer Verlegungen von Freileitungen im Rahmen des laufenden Umbaus der Stromnetze.
- Beibehaltung der Grundversorgung im Energiebereich auch bei einer vollständigen Strommarktöffnung und im Rahmen der Weiterentwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union.
- Keine für die Berggebiete nachteilige Übernahme von EU-Regeln zu staatlichen Beihilfen sowie weiterhin gerechte Abgeltung für die Nutzung der Wasserkraft (Wasserzins).
- Konsequenter Vollzug des Heimfalls mit Übertragung der Eigentumsrechte an die Kantone und Gemeinden.
- Aufrechterhaltung der Forschungskompetenzen im Bereich der Kernenergie.

Mobilität



- Verbesserung der grossräumigen Erreichbarkeit der Berggebiete und ländlichen Räume mit Bahn, Strasse und innovativen Mobilitätsangeboten.
- Einbringen der Anliegen der Berggebiete und ländlichen Räume in den Prozess der Vorbereitung des nächsten Ausbauschnittes bei Bahn und Strasse.
- Sicherung der Grundversorgung im öffentlichen Regionalverkehr und laufender Ausbau des Angebots.
- Gewährleistung durchgehender Transportketten u.a. durch Förderung von Verkehrsdrehscheiben auch in den Berggebieten, durch die finanzielle Unterstützung von Seilbahnen mit Erschliessungsfunktion und der Erschliessung der letzten Meile.
- Bessere Berücksichtigung des touristischen Verkehrs in der Tourismus- und Verkehrspolitik und Erhöhung des öV-Anteils am touristischen Verkehr. Sicherstellung der Mobilität der Gäste auch in den Feriendestinationen und Organisation des Gepäcktransports. Förderung von Innovationen im Bereich des touristischen Verkehrs.
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung u.a. durch Zugang zu Daten von öffentlichem Interesse, durch situative Verkehrslenkungen, Förderung des automatisierten Fahrens, Einführung digitaler automatischer Kupplungen im Güterverkehr usw.
- Gewährleistung eines effizienten Güterverkehrs in der Flä-

-
- che u.a. durch Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs.
 - Reduktion der Belastungsspitzen im Arbeits- und Freizeitverkehr durch moderne Arbeitsmodelle (Homeoffice).
 - Gezielte Verbesserung der Infrastruktur und des Angebots im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs in enger Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und -ländern sowie Umsetzung eines vereinfachten grenzüberschreitenden Ticketings. Bessere Anbindung der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und Ausbau des Angebotes an Nachtzügen.
 - Langfristige Sicherung des Unterhalts der Hauptstrassen und Gewährleistung der Finanzierung grösserer Projekte auf dem Hauptstrassennetz durch ein stärkeres Engagement des Bundes.
 - Langfristige Sicherung der Strassenfinanzierung durch die Ergänzung der Mineralölsteuer um eine leistungsabhängige Abgabe auf Elektrofahrzeugen, jedoch Verzicht auf die flächendeckende Einführung eines Mobility-Pricings.
 - Ergänzung der LSVA durch eine neue Abgabe auf Lastwagen mit alternativen Antrieben.
 - Aufzeigen von Lösungsansätzen gegen den Ausweichverkehr auf den Transitrouten.
 - Touristische Inwertsetzung historischer Verkehrswege und Bahnlinien.
 - Umsetzung des Veloweggesetzes und Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung von Velowegen durch den Bund auch ausserhalb der Agglomerationen.

Telekommunikation und Post



- Rascher und flächendeckender Ausbau von leistungsfähigen Hochbreitbandnetzen sowohl im Festnetzbereich als auch im Mobilfunkbereich. Realisierung der 1 GBit/s-Strategie und Finanzierung über die Erträge aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen.
- Prioritäre Erschliessung der Berggebiete und ländlichen Räume mit neuen Technologien (5G, 6G).
- Beibehaltung der Aktienmehrheit des Bundes an der Swisscom.
- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von Zugangspunkten zu postalischen Dienstleistungen inklusive Zahlungsverkehr. Modernisierung der postalischen Grundversorgung unter Nutzung der Potenziale der Digitalisierung. Weiterentwicklung des Geschäftsmodelles der Schweizerischen Post bspw. durch neue Dienstleistungen im digitalen Bereich.
- Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Post und Verzicht auf weitere Marktöffnungen.
- Periodische Evaluation der Kundenbedürfnisse und -zufriedenheit im Bereich der postalischen Dienstleistungen.
- Weitere Förderung räumlich integrierter Ansätze zur Grundversorgung durch Kombinationen verschiedener Grundversorgungsleistungen.

Bildung, Forschung, Innovation



- Regionalisierung der Tätigkeiten von Innosuisse zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in den Berggebieten und ländlichen Räumen sowie räumliche Differenzierung der Instrumente.
- Verbesserung der Koordination der Innovationsförderung des Bundes mit den kantonalen Bestrebungen.
- Schaffung dezentraler Bildungseinrichtungen als eigenständige Einrichtungen oder als Forschungsstellen in den Berggebieten und ländlichen Räumen.
- Implementierung des Smart villages – Ansatzes zur intelligenten Nutzung der Potenziale der Digitalisierung.
- Bessere Bekanntmachung der Ausbildungsmöglichkeiten an den universitären Einrichtungen im Alpenraum (über EUSALP) und stärkere Vernetzung dieser Bildungs- und Forschungsinstitutionen.
- Verstärkung des Dialogs zwischen Forschung und Praxis im Bereich der Berglandwirtschaft über die Dialogplattform der SAB.

Sozial- und Gesundheitspolitik



- Unterstützung der Berggebiete und ländlichen Räume in der Bewältigung des demografischen Wandels unter Berücksichtigung ihrer besonderen Voraussetzungen. Bessere Bekanntmachung von Ansätzen wie Silver Economy und Silver tourism.
- Nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge.
- Unterstützung von kommunalen und regionalen Alterspolitiken und Bestrebungen zur Schaffung von altersgerechtem Wohnraum.
- Förderung des Erfahrungsaustausches zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit und Lancierung entsprechender Modellvorhaben insbesondere für den Umgang mit temporär genutztem Wohnraum.
- Stärkere Ausrichtung der gemeinnützigen Wohnbauförderung auf die Bedürfnisse der Berggebiete und ländlichen Räume.
- Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung, jedoch weiterhin Besteuerung von selbst genutzten Zweitwohnungen.
- Verbesserte Verfügbarkeit familienergänzender Infrastrukturen (Krippen, Mittagstische, usw.).
- Konsequenter Einbezug der Jugendlichen in die Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume.
- Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Grundversorgung. Abschaffung des Numerus Clausus.
- Anreize zur Förderung der Hausarztmedizin in den Berggebieten und ländlichen Räumen durch eine Weiterentwicklung des Tarifmodells und Schaffung neuer Ausbildungsplätze in Hausarztmedizin.
- Förderung der integrierten Versorgung, der Kooperation zwischen Leistungsträgern und der Synergien mit anderen Bereichen der Grundversorgung auf der Grundlage kantonalen Strategien.
- Umsetzung der Pflegeinitiative zur Stärkung der Pflege, namentlich durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze und die Mitfinanzierung der Ausbildung.

Medien



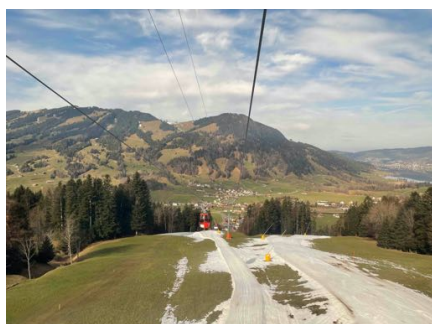
- Sicherstellung und Weiterentwicklung des medialen Service public im Kontext des digitalen Wandels und Ausarbeiten von Vorschlägen für eine langfristige, kanalunabhängige Förderung des medialen Service public mit Fokus auf die regionalen und lokalen Medien.
- Erhöhung der Mittel für die indirekte Presseförderung während einer Übergangsphase.
- Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung der konzeptionierten Regionalmedien durch die Radio- und Fernsehgebühren.
- Ablehnung der „Halbierungsinitiative“, welche die SRG existenziell gefährden würde.

Kultur



- Stärkere Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Berggebiete und ländlichen Räume in der Kulturpolitik, namentlich durch die Förderung eines dezentralen Kulturangebots.
- Konsequente Inwertsetzung von Kulturgütern in den Berggebieten und ländlichen Räumen und Nutzung ihres touristischen Potenzials.
- Ausweitung der Fördermassnahmen des Bundes zugunsten der sprachlichen Minderheiten und des Austausches zwischen den Sprachregionen.
- Schaffen eines dynamischen Verständnisses für Baukultur, welches sich an veränderte Rahmenbedingungen anpasst, so dass moderne Entwicklungen ermöglicht und nicht blockiert werden.
- Dauerhafte finanzielle Basis für das Schweizerische Alpine Museum in Bern und bessere Vernetzung des ALPS mit Museen im Berggebiet z.B. durch Ausstellungen und Diskussionen zu gemeinsam vereinbarten Themen.
- Unterstützung gelebter Traditionen und Brauchtümer.
- Schaffung der nötigen Grundlagen für die Durchführung einer nächsten Landesausstellung unter Einbezug der Berggebiete.

Klimawandel und Naturgefahren



- Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Netto Null bis 2050 unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den Berggebieten.
- Weiterführung des CO₂-Gesetzes als zentrale Massnahme zur Erreichung des Netto-Null-Zieles.
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Klimawandelanpassungsmassnahmen.
- Förderung von integrierten Wassereinzugsgebietsmanagementssystemen. Klärung von Governance-Fragen bei neuen multifunktionalen Wasserspeichern und des Umgangs mit neu entstehenden Gletscherseen.
- Verstärkte Ausrichtung der Innovationsförderung auf die Entwicklung emissionsarmer Technologien und Nutzung des entsprechenden wirtschaftlichen Potenzials.
- Stärkeres Engagement des Bundes im Bereich der Naturgefahrenprävention und Weiterentwicklung des integrierten Naturgefahrenmanagements.

- Schaffung einer nationalen Lösung für die Bewältigung von Erdbebenereignissen.
- Anpassung der Bestimmungen zum Schutz vor Naturgefahren an die veränderten Verhältnisse (z.B. Naturgefahrenkarten, Hochwasserberechnungen).

Umgang mit Grossraubtieren



- Proaktive Regulierung der Grossraubtierbestände auf der Grundlage des revidierten Jagdgesetzes.
- Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention.
- Stärkeres finanzielles Engagement des Bundes im Bereich der Herdenschutzmassnahmen und kostendeckende Abgeltung von Schäden an Nutztieren infolge der Präsenz von Grossraubtieren.
- Förderung eines sachlichen Dialogs und Erfahrungsaustausches unter allen Betroffenen in der Schweiz über die Dialogplattform Weidemanagement und Grossraubtiere von SAB, SAV und SBV sowie Intensivierung des grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausches.

Biodiversität, Landschaft und Umwelt



- Erhalt der Kulturlandschaften und der Biodiversität durch die Fördertätigkeiten des Fonds Landschaft Schweiz, die Pärkepolitik und weiterer Instrumente des Natur- und Heimatschutzes auf Bundes- und Kantonsebene.
- Verankerung eines dynamischen Landschaftsbegriffs in den BLN-Gebieten und stärkere Berücksichtigung der Interessen der Kantone und Gemeinden bei der Formulierung der Schutzziele.
- Stärkere Berücksichtigung der föderalen Kompetenzverteilung bei Massnahmen zu Biodiversität, Landschaft und Umwelt und Wahrung des Handlungsspielraums der Kantone.
- Verzicht auf die Ausscheidung weiterer Waldreservate.
- Aufstockung der finanziellen Mittel für die Pärke um der wachsenden Zahl an Pärken gerecht zu werden.
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Unterstützung der UNESCO-Welterbestätten sowie finanzielle Unterstützung der Welterbestätten und der immateriellen Kulturgüter durch den Bund.
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft für die Pflege des Kulturlandes über die Landwirtschaftspolitik.
- Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Ausscheidung des Gewässerraumes, welche in der Praxis immer wieder zu Problemen führen.

Internationale Beziehungen



- Geordnetes Verhältnis mit der EU mittels einer Konsolidierung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge.
- Verstärktes Lobbying in internationalen Organisationen und Gremien, deren Entscheidungen sich auf die Berggebiete und ländlichen Räume auswirken.
- Fortführung der internationalen Zusammenarbeit im Alpenraum, namentlich über die Umsetzung der Makroregion Alpen EUSALP.
- Berücksichtigung der Berggebiete als thematischer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit und Förderung des entsprechenden Know-hows.

Bern, 30. September 2024
TE